



Frau
Dr. Julia Verlinden
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Dörr-Voß
Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-68-70

FAX +49 (0)3018 615-51 44

E-MAIL Buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin *19.* November 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2018 Frage Nr. 131

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Auf welcher Berechnungsgrundlage ergibt sich nach der geplanten Kürzung des Mieterstromzuschlags für Photovoltaikanlagen über 40 Kilowatt peak eine Rendite von 6 bis 8 Prozent, wie Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in der Regierungsbefragung am 07.11.2018 (Plenarprotokoll 19/60) erwähnt hat, und kann die Bundesregierung diese Berechnung vorlegen?

Antwort:

Nach den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission darf eine Beihilfe, deren Höhe nicht durch Ausschreibung ermittelt wird, nicht über die Differenz zwischen den Stromgestehungskosten und dem Marktpreis hinausgehen. Die Stromgestehungskosten werden aus den am Markt erhobenen Daten in typisierter Form ermittelt. Dabei wird eine angemessene Kapitalverzinsung von 6 bis 8 Prozent einberechnet. Für die Anlagenbetreiber entspricht diese Kapitalverzinsung der Rendite.

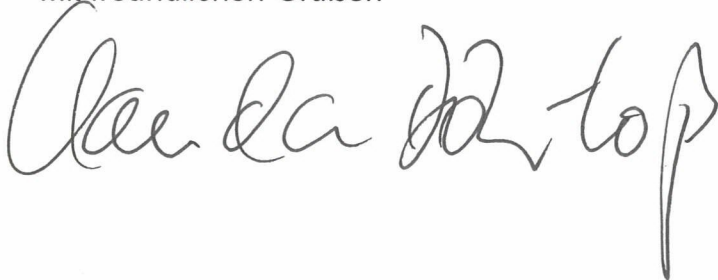
Der Nachweis über die Entwicklung der Stromgestehungskosten muss nach den Vorgaben der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien jedes Jahr aktualisiert werden. Diese Vorgaben gelten auch für den Mieterstromzuschlag.

Die Europäische Kommission hat das Förderregime des Mieterstromzuschlags in 2017 auch aufgrund der Tatsache genehmigt, dass in der großen Mehrheit der Fälle die Rendite bei 6 Prozent bis 8 Prozent liegt. Dabei handelt es sich notwendigerweise um typisierte Werte. Entsprechend den o.g. Vorgaben hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in 2018 die Berechnung aktualisieren lassen, wobei aufgrund gesunkener Modulpreise geringere Stromgestehungskosten zugrunde gelegt wurden. Sinken die Stromgestehungskosten, erhöht sich die Rendite von Mieterstromprojekten.

Bei dieser aktualisierten Berechnung wurden spezifische Investitionskosten zugrunde gelegt, die mit steigender Nennleistung je Kilowatt installierter Leistung sinken. In Bezug auf Kosten für Messung, Vertrieb und Abrechnung wurden unter anderem die Werte aus dem „Schlussbericht Mieterstrom“ (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/schlussbericht-mieterstrom.html>) übernommen. Für die Mieterstromkunden wurde ein Preisvorteil von 2 ct/kWh gegenüber den angesetzten Haushaltsstromtarifen angesetzt. Bei Berücksichtigung der Absenkung des anzulegenden Wertes in der Leistungsstufe über 40 kW ergeben sich Renditen im o.g. Bereich.

Es ist vorgesehen, die aktualisierte Berechnung zur Wirtschaftlichkeit von Photovoltaik-Mieterstrommodellen mit den zugehörigen Annahmen im Nachgang zu einem Fachworkshop am 19. November 2018 zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Hartmann', written in a cursive style.